

BÄDERGESELLSCHAFT ISERLOHN



**Haus- und Badeordnung für die
Bäderbetriebe der Bädergesellschaft
Iserlohn mbH**

**Besondere Nutzungshinweise für das
Solebad und die Saunaanlagen der
Bädergesellschaft Iserlohn mbH**

**Regelungen zu Öffnungszeiten und
Preisen der Bädergesellschaft
Iserlohn mbH**

**SEILERSEEBAD, Seeuferstraße 26, 58636 Iserlohn
Tel. 02371/807-1712**

**AQUAMATHE, Aucheler Straße, 58642 Iserlohn-Letmathe
Tel. 02374/2340**

**Betriebsleitung Bädergesellschaft
Tel. 02371/807-1700**

A. Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung soll die Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in den Schwimmbädern und Saunaanlagen gewährleisten.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste der Schwimmbäder und Saunaanlagen verbindlich. Mit dem Lösen einer Eintrittskarte wird diese anerkannt.
3. Lehrer oder Leiter Sport treibender Vereine oder Gruppen übernehmen für ihre Klassen bzw. Gruppen die Verantwortung. Sie sorgen insbesondere für die Einhaltung der Haus- und Badeordnung.
4. Die Einrichtungen und Anlagen der Schwimmbäder und Saunaanlagen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, bei schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Verursacher für den Schaden.
Ruheliegen dürfen aus Rücksicht auf andere Badegäste nicht reserviert werden. Bei Bedarf ist das Personal gehalten, reservierte Liegen abzuräumen.
5. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
6. Es gilt ein grundsätzliches Rauchverbot in allen Einrichtungen. In den Saunaanlagen ist das Rauchen in Reichweite der Aschenbecher im Außenbereich gestattet.
7. Zerbrechliche Behälter (z.B. aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden.
8. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
9. Die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonwiedergabegeräten, Videokameras, Fotoapparaten, Mobiltelefonen, Smartphones und Tablet-PC's ist Badegästen grundsätzlich nicht gestattet.
Fotografieren und Filmen fremder Personen ist ohne deren Einwilligung rechtlich nicht gestattet.
10. Das Bäderpersonal übt gegenüber allen Badegästen das Hausrecht aus.
Die Anordnungen des Personals sind zu befolgen. Personen, die gegen Bestimmungen der Haus- und Badeordnungen oder sonstige Anweisungen des Bäderpersonals zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Gezahlte Eintrittsgelder werden nicht erstattet.
11. Fundgegenstände sind an der Kasse oder beim Aufsichtspersonal abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt. Kleidung und andere Gegenstände, die vom Bäderpersonal nach Badeschluss gefunden werden, werden ebenfalls in Verwahrung genommen.

12. Der Badebetrieb kann aus organisatorischen oder technischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden.

B. Zutritt

13. Personen mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden, Personen, die unter berauschenden Mitteln (Alkohol und andere Drogen) stehen sowie Personen, die Tiere mit sich führen, haben keinen Zutritt.
14. Personen, die sich wegen körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen können oder sich sogar gefährden, ist der Zutritt nur mit einer geeigneten Begleitperson gestattet. Nehmen schwerbehinderte Personen eine Begleitperson mit (gemäß Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis), hat die Begleitperson freien Eintritt.

Sportbäder:

Kindern unter 6 Jahren ist der Zutritt und Aufenthalt nur unter Aufsicht und Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

Solebad:

Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Zutritt und Aufenthalt nur unter Aufsicht und Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

Sauna:

Die Saunaanlagen dürfen Kinder ab dem 3. Lebensjahr besuchen. Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Zutritt und Aufenthalt nur unter Aufsicht und Begleitung eines Erwachsenen gestattet.

15. Nichtschwimmer dürfen sich im Wasser nur in den ausgewiesenen Nichtschwimmerzonen aufhalten und sollten Schwimmhilfen tragen.
16. Die Öffnungszeiten und die gültigen Preislisten werden durch Aushang bekannt gegeben und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung. Ferner gelten die „Regelungen zu Öffnungszeiten und Preisen der Bädergesellschaft Iserlohn mbH“ und die „Besonderen Nutzungshinweise für das Solebad und die Saunaanlagen der Bädergesellschaft Iserlohn mbH“ in Ergänzung zur Haus- und Badeordnung.

C. Haftung

17. Die Benutzung aller Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung der Bädergesellschaft ist ausgeschlossen. Das gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf fahrlässige Pflichtverletzung der Bädergesellschaft oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Bädergesellschaft sowie auf der schuldhaften Verletzung von so genannten Kardinalspflichten

beruhen. Der Haftungsausschluss gilt ebenfalls nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Bädergesellschaft oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Bädergesellschaft beruhen.

Die Haftungsbeschränkung nach Satz 3 gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.

18. Dem Badegast wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte. Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder einem Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Badegastes, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.

D. Nutzung

19. Schulklassen, Vereine und Gruppen benutzen zum Aus- und Ankleiden ausschließlich die für sie vorgesehenen Sammelumkleidekabinen.
20. Die Badegäste bewahren ihre Kleidung in den dafür vorgesehenen Schränken auf. Für Wertsachen stehen Wertfächer zur Verfügung. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel während des Aufenthaltes bei sich zu halten. Im Fall der Nichtrückgabe eines Schlüssels ist ein Entgelt in Höhe von 20,00 € zu entrichten, es sei denn, der Badegast hat die Nichtrückgabe nicht zu vertreten. Den Badegästen bleibt der Nachweis unbenommen, ein Schaden oder eine Wertminderung sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.
21. Die Schwimmbecken und Schwitzräume dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung genutzt werden. Vor Betreten der Sauna-Räume empfiehlt es sich, den Körper wieder abzutrocknen. Die Verwendung von Seife, Duschgel, Shampoo u.ä. ist außerhalb der Duschräume nicht gestattet. Das Rasieren, die Entfernung von Hornhaut, Nägel schneiden, Haare färben u.ä. sind nicht erlaubt.
22. Das Auswaschen von Textilien ist nicht gestattet.

23. Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badekleidung gestattet. Das Tragen von knielangen Hosen, Gymnastikhosen u.ä. ist aus hygienischen Gründen untersagt. Die Benutzung der Schwitzräume in der Sauna ist nur unbekleidet gestattet.
24. Es ist den Badegästen untersagt, die Barfußgänge, Duschen, Schwimmhallen und Saunaanlagen mit Straßenschuhen zu betreten und mit mitgebrachten Kinderwagen und mitgebrachten Rollstühlen zu befahren.
25. Jeder Badegast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, das z.B. durch nass belastete und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.
26. Die Sprunganlagen dürfen nur benutzt werden, wenn das Aufsichtspersonal sie im Hinblick auf den Badebetrieb freigibt. Die Benutzung der Sprunganlagen erfolgt stets auf eigene Gefahr. Vor dem Absprung hat sich der Badegast zu vergewissern, dass die Sprungfläche im Becken frei ist.
27. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken sowie das Unterschwimmen des Sprungbereiches in den Sportbädern bei Freigabe der Sprunganlage sind untersagt.
28. Die Benutzung von Taucherbrillen, Schnorchelgeräten, Schwimmhilfen (Schwimmflügel) und Schwimmringen sowie das Ball- und Fangspielen ist nur im Bereich der Nichtschwimmerzonen gestattet. Schwimmflossen dürfen nur während der dafür extra freigegebenen Spielzeiten (Aushang) auf ausgewiesenen Bahnen benutzt werden. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) ist im gesamten Badbereich erlaubt. Der Gebrauch aller Spielgeräte, Schwimmhilfen und Brillen erfolgt auf eigene Gefahr.
29. Bei aufziehendem Gewitter muss das Solebad Seilerseebad (Soleinnen- und Soleaußenbecken) unverzüglich verlassen werden. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes.

E. Ausnahmen

30. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

F. Inkraftsetzen

31. Diese Haus- und Badeordnung tritt am 01.09.2013 in Kraft und ersetzt damit die bisher gültige Haus- und Badeordnung.

Iserlohn, 31.08.2013

Bädergesellschaft Iserlohn mbH

A. Allgemeines

1. Das Solebad und die Saunaanlagen der Bädergesellschaft Iserlohn mbH dienen der Gesundheitsförderung und der Erholung.
2. Die Benutzung des Solebades und der Saunaanlagen erfolgt – auch wenn sämtliche Regeln beachtet werden – stets auf eigene Gefahr. In Zweifelsfällen ist vor dem Besuch des Solebades und der Saunaanlagen der Arzt zur Verträglichkeit zu befragen. Das Personal kann Entscheidungen über die Verträglichkeit des Solebades und des Saunabades nicht treffen.

B. Benutzung des Solebades

3. Um die Gesundheitswirkung des Solebadens zu aktivieren, müssen sich alle Badegäste ruhig und besonnen verhalten. Das Schwimmen in der Sole sollte ruhig und entspannt erfolgen. Anstrengungen, hektischen Bewegungen u.ä. sind zu vermeiden.
4. Herz- und kreislaufkranke Gäste oder Gäste mit Hauterkrankungen sollten vor der Nutzung des Solebades und des Kneippbeckens ihren Arzt konsultieren.
5. Nach einer 20-minütigen Badezeit sollte eine Ruhepause außerhalb des Beckens eingelegt werden.
6. Der Aufenthalt im Odorium und in der Salzgrotte sollte 15 - 20 Minuten nicht überschreiten.

C. Benutzung der Saunaanlagen

7. Die Benutzung der Schwitzräume und Dampfbäder ist nur unbekleidet und mit einem ausreichend großen Liegehandtuch gestattet. Jede Verunreinigung der Bänke durch Schweiß ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen des Sauna-Raumes mitzunehmen. Technische Einbauten (z.B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
8. In Dampf- und Warmlufträumen sollen aus hygienischen Gründen Sitzunterlagen/Sitztücher benutzt werden. Mit vorhandenen Wasserschläuchen sollen die Sitzflächen gereinigt werden.

9. Bei Benutzung der Saunen hat der Gast zu beachten, dass die hohen Temperaturen, von ca. 40° C am Fußboden bis 100° C an der Decke, für diese Räume charakteristisch sind. Entsprechende Vorsicht ist geboten. Eine Berührung der Öfen ist ebenso zu unterlassen wie das Hantieren an Thermostaten, Thermometern und anderen Einrichtungen der Saunen.
10. Die gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen erfordern besondere Vorsicht, u.a. beim Besteigen bzw. Herabsteigen der einzelnen Stufen. Geländer innerhalb der Sauna gehören nicht zur üblichen Ausstattung.
11. Badeschuhe werden aus Sicherheitsgründen vor den Schwitzkabinen und dem Dampfbad abgestellt. Sitzunterlagen aus Schaumgummi oder Plastik, Zeitungen und Druckschriften dürfen nicht in die Saunaräume und Duschanlagen mitgenommen werden.
12. Jeder Sauna-Benutzer sollte in den Saunen ruhig auf seinem Platze verweilen. Entspanntes Sitzen oder Liegen mit abschließendem Aufsetzen wird empfohlen.
13. Um die Sauna-Wärme ohne nennenswerte Kreislaufbelastungen wirken zu lassen, ist außer jeder körperlichen Betätigung auch laute Unterhaltung zu unterlassen. Die Rücksicht auf andere Sauna-Benutzer, die in der Sauna Entspannung suchen, verlangt ruhiges Verhalten.
14. Wasseraufgüsse auf dem Ofen werden, soweit keine automatische Einrichtung vorhanden ist, grundsätzlich nur vom Bäderpersonal durchgeführt.
15. Das Mitbringen von Spirituosen oder stark riechenden Essenzen, insbesondere das Aufschütten solcher Substanzen oder brennbarer ätherischer Öle auf den Ofen durch Sauna-Gäste, ist verboten. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift gefährdet die Sicherheit auf das höchste, da sich solche Substanzen, wenn sie in nicht geeigneter Weise im Wasser verteilt sind, im Ofen entzünden und zu Sauna-Bränden führen können.
16. Der Sauna-Raum ist ruhigen Schrittes wieder zu verlassen und die Tür leise zu schließen. Die Aufenthaltsdauer im Sauna-Raum richtet sich nach dem eigenen Behagen, beträgt jedoch nicht länger als 15 Minuten. Übertreibungen können der Gesundheit schaden.
17. Es wird empfohlen, vom Sauna-Raum aus auf dem kürzesten Wege das Freiluftbad aufzusuchen. Anschließend sollte man sich auf schonende Art mit Wasser abkühlen. Die Anwendung eines unter scharfem Strahl auf den Körper auftreffenden Kaltgusses (sog. Blitzguss) ist gefährlich und darf auf keinen Fall an anderen Sauna-Gästen gegen deren Wunsch durchgeführt werden.
18. Vor Benutzung des Eintauchbeckens oder anderer Badebecken ist der Schweiß vom Körper abzuduschen. Es darf nicht in die Becken hineingesprungen werden.

19. Einreibungsmittel jeglicher Art dürfen vor Benutzung eines Tauchbeckens oder einer Ruheliege nicht angewandt werden.
20. Die Benutzung der Fußbecken dient nur der Erwärmung der Füße und der Kreislaufwirksamkeit. Die Benutzung dieser Becken zur Fußreinigung, Schneiden der Nägel o.ä. ist untersagt.
21. Im Ruheraum ist absolute Ruhe erwünscht. Der Sauna-Gast hat alles zu unterlassen, was die übrigen Sauna-Gäste stören kann.
22. Die Benutzung der Liegen ist nur in bekleidetem (Bademantel) oder umhüllten (großes Badetuch) Zustand gestattet.
23. Die im Ruheraum zur Verfügung gestellten Decken dürfen nicht mit in den Saunagarten genommen werden.

D. Inkraftsetzen

24. Diese besonderen Nutzungshinweise treten in Verbindung mit der Haus- und Badeordnung am 01.09.2013 in Kraft.

Iserlohn, 31.08.2013

Bädergesellschaft Iserlohn mbH

A. Allgemeines

1. Die Öffnungszeiten und Eintrittspreise werden durch Aushang im Eingangsbereich der Bäder Aquamathe und Seilerseebad, durch Mitnahmekarten in den Bädern, im Internet und in der Tagespresse bekannt gegeben.
2. Einlassende ist eine Stunde vor Betriebsschluss.
3. Der Betrieb der Bäder Aquamathe und Seilerseebad kann aus organisatorischen oder technischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden.

B. Öffnungszeiten

4. Die Öffnungszeiten verstehen sich als Eintritts- bzw. Austrittszeiten der Drehkreuzanlage.
5. Sollten einer oder mehrere Bereiche der Bäder überfüllt sein, kann dieser /können diese vorübergehend gesperrt werden.

C. Eintrittspreisregelungen

6. Der Zutritt in die Bäder ist nur bei Vorlage einer gültigen Eintrittsberechtigung (Chipcoin im Aquamathe oder Chip-Key-Schlüssel im Seilerseebad) für die entsprechende Leistung gestattet.
7. Die gelösten Eintrittsberechtigungen gelten nur am Lösungstag zum einmaligen Eintritt. Jeder Gast muss im Besitz einer gültigen Eintrittsberechtigung sein. Bei Verlassen der Bäder verlieren diese ihre Gültigkeit und werden eingezogen.
8. Eintrittsberechtigungen werden nicht zurück genommen, Entgelte für nicht in Anspruch genommene Leistungen nicht zurück gezahlt. Für verlorene oder beschädigte Eintrittsberechtigungen wird kein Ersatz geleistet. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
9. Ermäßigungen aufgrund von Bahnabtrennungen für Schulen, Gruppen, Vereine o.ä. werden nicht gewährt.
10. Werden die gebuchten Stundentarife überschritten, hat der Badegast die Differenz zum nächst höheren Tarif nach zu zahlen. Maßgeblich ist jeweils das Passieren des Ein- und Ausgangsdrehkreuzes.
11. Kindern bis 1,20 m Körpergröße wird, in Begleitung eines Erwachsenen, freier Eintritt gewährt. Für Kinder und Jugendliche ab 1,20 m Körpergröße bis zum vollendeten 18. Lebensjahr im Aquamathe bzw. vollendeten 16. Lebensjahr im Seilerseebad gelten ermäßigte Eintrittspreise.

Im Solebad Seilerseebad gelten keine ermäßigten Preise für Kinder und Jugendliche. Nehmen schwerbehinderte Personen eine Begleitperson mit (gemäß Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis), hat die Begleitperson freien Eintritt.

12. Gegen Vorlage einer 25,00, 30,00, 50,00 oder 100,00 €-Geldwertkarte gewähren wir eine Ermäßigung von 10 % auf den Einzelkartenpreis (ausgenommen sind Familienkarten, Wellness-Karten, Halbjahreskarten, Sommerferienkarten und Waren).
13. An Feiertagen gelten, soweit nichts anderes bekannt gegeben wird, die Sonntagsregelungen. An diesen Tagen findet kein Vereinsbetrieb statt.

C1. Sportbäder Aquamathe und Seilerseebad

14. An Warmbadetagen (Mittwoch im Aquamathe, Montag im Seilerseebad) wird ein Zuschlag erhoben (siehe örtlicher Aushang).
15. Für Sozialpassinhaber gelten die Preise für Kinder und Jugendliche.
16. Für das Sportbad Aquamathe kann eine Familienkarte erworben werden. Die Familienkarte (Tageskarte) gilt für 1-2 Elternteile und max. 3 eigene Kinder. Jedes zusätzliche Kind muss den gültigen Eintrittspreis für Kinder und Jugendliche zahlen.

Für das Sportbad Seilerseebad kann eine Familienkarte erworben werden. Die Familienkarte (Tageskarte) gilt für 1-2 Elternteile und beliebige eigene Kinder unter 1,20 m Körpergröße. Jedes Kind über 1,20 m Körpergröße zahlt einen Aufschlag (siehe örtlicher Aushang).

17. Bei Betreten der Sportbäder ohne gültige Eintrittsberechtigung wird ein Entgelt in Höhe von € 20,00 pro Person erhoben. Außerdem wird jeder Fall zur Anzeige gebracht.

C2. Solebad Seilerseebad

18. Solebadgäste können das Sportbad Seilerseebad während der Sportbadezeiten mit benutzen. Während der Schließungszeiten des Sportbades wird kein Rabatt gewährt.
19. Es gelten keine gesonderten Preise für Sozialpassinhaber, Kinder und Jugendliche.
20. Für das Solebad Seilerseebad kann eine Familienkarte erworben werden. Die Familienkarte (Tageskarte) gilt für 1-2 Elternteile und beliebige eigene Kinder unter 1,20 Körpergröße. Jedes Kind über 1,20 m Körpergröße zahlt einen Aufschlag (siehe örtlicher Aushang).
21. Für die Benutzung eines Bademantels wird nach Hinterlegung eines Pfandes ein gesondertes Entgelt (siehe Aushang an der Kasse) für die Reinigung erhoben.

22. Im Fall von Beschädigung oder Verlust des Bademantels ist ein Entgelt in Höhe von € 50,00 zu entrichten, es sei denn, der Badegast hat die Beschädigung oder den Verlust nicht zu vertreten. Den Badegästen bleibt der Nachweis unbenommen, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.
23. Bei Betreten des Solebades ohne gültige Eintrittsberechtigung wird ein Entgelt in Höhe von € 20,00 pro Person erhoben. Außerdem wird jeder Fall zur Anzeige gebracht.

C3. Sauna-Anlage Aquamathe und Seilerseebad

24. Für die Sauna-Anlage Aquamathe kann eine Familienkarte erworben werden. Die Familienkarte (Tageskarte) gilt für 1-2 Elternteile und max. 3 eigene Kinder. Jedes zusätzliche Kind muss den gültigen Eintrittspreis für Kinder und Jugendliche bezahlen.
25. Bei Betreten der Sauna-Anlagen ohne gültige Eintrittsberechtigung wird ein Entgelt in Höhe von € 30,00 pro Person erhoben. Außerdem wird jeder Fall zur Anzeige gebracht.
26. Für die Ausgabe von Textilien (Sauna-Mantel und Sauna-Tuch) wird nach Hinterlegung eines Pfandes ein gesondertes Entgelt (siehe Aushang an der Kasse) für die Reinigung erhoben.
27. Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Textilien verpflichten zum Schadenersatz, es sei denn, der Saunagast hat die Beschädigung oder den Verlust nicht zu vertreten. Den Saunagästen bleibt der Nachweis unbenommen, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschalen.

Sauna-Mantel	€ 50,00
Sauna-Tuch	€ 30,00

Sauna-Gäste dürfen das Hallenbad Aquamathe bzw. das Solebad und das Sportbad Seilerseebad ohne zusätzliches Entgelt benutzen. Wenn die Bäder jedoch geschlossen sind, wird kein Rabatt gewährt.

C4. Halbjahreskarten Aquamathe und Seilerseebad

28. Für die Sportbäder Aquamathe und Seilerseebad können Halbjahreskarten erworben werden.
29. Die Halbjahreskarten berechtigen zum Besuch der Sportbäder zu den bekannten Öffnungszeiten. Sie sind nicht auf eine bestimmte Anzahl von Besuchen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes beschränkt und können einmal am Tag benutzt werden.
30. Halbjahreskarten sind nicht übertragbar.

E. Inkraftsetzen

31. Diese Regelungen zu Öffnungszeiten und Preisen treten am 01.09.2013 in Kraft und lösen alle vorherigen Regelungen zu Öffnungszeiten und Preisen ab.

Iserlohn, 31.08.2013

Bädergesellschaft Iserlohn mbH